

In der Regel wird die Anwendung unseres Statuts also so aussehen: Auf dem 7. Plenum des Zentralkomitees wird, sagen wir, ein Beschluß über den Bau von Schweinehütten im Land Brandenburg gefaßt (da auf diesem Gebiet vieles im argen liegt, ist ein soldier Beschluß möglich). Gleichzeitig wird empfohlen, in allen Kreisen, vor allem der Länder Brandenburg, Mecklenburg und Sachsen-Anhalt, auf Parteiaktivversammlungen diesen Beschluß zu erläutern, sich der Hilfe des Parteiaktivs zur Durchführung des Beschlusses zu vergewissern.

Sofort nach der Tagung des Zentralkomitees befaßt sich das Sekretariat der Kreisleitung nach einer von der Abteilung Landwirtschaft ausgearbeiteten Beschluß vorläge mit dem ZK-Beschluß, arbeitet der Lage im Kreis entsprechend konkrete Aufgaben für den Kreis aus, legt auf einer Kreisleitungssitzung unter anderem diese Aufgaben fest, die Kreisleitung faßt die entscheidenden Beschlüsse für ihr Arbeitsgebiet und beauftragt das Sekretariat, eine Parteiaktivversammlung einzuberufen, um **alle** für die Durchführung dieser Beschlüsse verantwortlichen Parteiorganisationen zu mobilisieren. Auf der Parteiaktivversammlung werden, abgesehen von den Mitgliedern der Kreisleitung selbst, die auf jeden Fall dazu gehören, nach der vom Sekretariat beschlossenen Liste die persönlich eingeladenen Sekretäre der örtlichen Grundorganisationen, die Genossen aus der VdgB (BHG) und der Gewerkschaft Land und Forst, die Parteiarbeiter aus den Gemeindevertretungen und dem Kreisamt, einige Genossen Bürgermeister und — nicht zuletzt — einige Genossen Handwerker, kurz, alle, die mittelbar und unmittelbar mit dem Bau der Schweinehütten zu tun haben, vor allem aber die Schweinemeister selbst, die Genossen Landarbeiter vom VEG, die Genossen dauern eingeladen, alle die jedenfalls, die bekannt sind für vorbildliche Arbeit, für Initiative, für Einsatzfreudigkeit. Wenn die Versammlungsleitung es versteht, den Beschluß für jedes Dorf lebendig zu machen, wenn sie das Für und Wider „hervorlockt“, wenn der Parteibeschuß das Tagesgesetz jedes Teilnehmers geworden ist, wenn er mit dem festen Entschluß nach Hause geht, in seiner Gemeinde Vorbild und der Erste zu sein, der den Beschluß der Partei in die Tat umsetzt, dann war dies eine Parteiaktivversammlung, wie sie sein soll. Dann ist das Parteiaktiv nicht mehr die „Feuerwehr“.

### Das Parteiaktiv ist also kein gewähltes Organ

Es soll Empfehlungen ausarbeiten, Ratschläge erteilen, Zustimmungserklärungen abgeben und Verpflichtungen über die Durchführung der Beschlüsse beschließen. Es kann der Meinung sein, daß der Beschluß der Kreisleitung ergänzt werden müßte oder daß er gar falsch sei, daß er die konkreten Verhältnisse im Kreis ungenügend berücksichtige oder ähnliches. Dann muß die Kreisleitung ergänzende Beschlüsse fassen und vielleicht sogar eine neue Aktivtagung einberufen. **Sie wird gerade durch das Parteiaktiv dazu erzogen werden, ihre Beschlüsse sorgfältig vorzubereiten.** Es wird ihr nicht gleichgültig sein können, wie ihre Beschlüsse von den Aktivisten der Partei aufgenommen werden. Im Feuer des Meinungsaustausches wird sich erweisen, ob die Kreisleitung wirklich das **führende** Organ im Kreise ist, ob uningeschränktes Vertrauen herrscht, ob die lebendige Verbindung der Mitglieder der Leitung zu den Grundorganisationen und ob die wirkliche Kenntnis von den Verhältnissen „unten“ vorhanden ist oder nicht.

„Das Parteiaktiv muß das Sprachrohr der öffentlichen Meinung der Partei sein, eine zuverlässige und feste Stütze der Parteileitungen. Ohne das Aktiv ist eine richtige Lei-

tung der Partei-, Verwaltungs- und Wirtschaftsarbeit undenkbar. Das Aktiv, das Erfahrung und eine marxistisch-leninistische Ausbildung besitzt und tagtäglich mit den Massen Fühlung hat, wird stets die Parteileitung bei der Durchführung von Partei- und Regierungsbeschlüssen tatkräftig unterstützen und ihr die richtige Lösung von Fragen lokalen Charakters vorschlagen. Daneben liefert das Aktiv den Parteiorganisationen ständig neue Kader für den Partei- und Staatsapparat und die verschiedenen Zweige der Volkswirtschaft.“ (Bolschewik Nr.13/1951)

Di\* Politik der Partei **bleib** Leerlaut, wenn sie nicht wirtschaftliche **Erfolge** hat.

*Dieser Beitrag des Genossen Hans Ritter behandelt ein wichtiges Problem der Umsetzung unserer Politik in die Tat. Die Arbeit mit dem Parteiaktiv ist vielen Parteileitungen noch unklar. In diesem Beitrag konnten auch noch nicht alle Fragen behandelt werden. Wir müssen darüber Klarheit schallen, wie das Parteiaktiv schon in der Vorbereitung der Parteibeschlüsse mithilft, wie die ständige Qualifizierung des Parteiaktivs erfolgt, welche Rolle es in der Entlarvung von Volksfeinden und von Bürokraten und Schwätzern spielt, wie aus seinen Reihen neue Partei-, Verwaltungs- und Wirtschaftskader wachsen. Wir bitten alle Kreisleitungen, uns die Erfahrungen aus der Arbeit mit dem Parteiaktiv und alle Unklarheiten mitzuteilen und werden die jeweils besten Beiträge, um einen allseitigen Erfahrungsaustausch zu vermitteln, veröffentlichen.*

Die Redaktion

■ f' /Y.  
Юля bringe das, ~~Wann~~ Wag“ Hr. ~??

Der Leitartikel ist dem 34. Jahrestag der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution und den Aufgaben, die unserer Parte! daraus erwachsen, gewidmet»

Ein Artikel „Wie muß die Partei helfen, den Geburtstag des Genossen Stalin zu einem grandiosen Abschluß des Monats der deutsch - sowjetischen Freundschaft zu machen?“ wird unseren Genossen **Anleitung geben zur Vorbereitung des Dezember.**

In zwei Artikeln wird berichtet» wie das Karl-Marx-Werk Babelsberg mit Hilfe der Betriebsparteiorganisation 1000 t Schrott aus inneren Reserven mobilisierte und wie die Betriebsparteiorganisation des VEB Glühlampenwerk Berlin die Aufgaben des Technischen Kabinette unterstützt

Genosse Hans Schlösser schreibt über die Aufgaben des Kulturinstruktors in der Kreisleitung.

Zwei brennende Fragen der Landwirtschaft behandeln die Artikel: „über die Bedeutung der Wahlen in der Landarbeitergewerkschaft\* und „Warum muß sich unsere Partei um die Fragen der Ablieferung kümmern?“

Außerdem versuchen wir, den **Teil der Entschlüssen des 7. Plenums des ZK beizulegen.**